

Vorwort zur 7. Auflage

*Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist ganz gewiss das größte Glück eines Landes – ein Zitat von „ganz oben“ soll den Anfang des Jakom 2014 bilden. Josef II. äußerte sich dermaßen pointiert zum Thema Steuersatz in einem eigenhändigen Schreiben an seine Räte. Dem „Thron“ ist meist der „Altar“ benachbart – und auch dieser Bereich kann Leitworte für brauchbare Kommentare liefern: Steht der Jakom doch seit seiner ersten Auflage unter der biblischen Maxime *Wir haben uns also vorgenommen, denen, die gerne lesen, Anregung zu verschaffen, denen, die ihrem Gedächtnis etwas einprägen möchten, leichtere Übersicht zu geben, allen aber, die das Buch in die Hand nehmen, Gewinn zu bringen* (2. Buch der Makkabäer, Kap 2, Vers 25). Und um diesen Gewinn noch zu vermehren, sind die Manuskripte im Zuge der Neuauflage besonders im Hinblick auf mögliche Straffungen und Kürzungen durchgesehen worden, *es hat Schweiß und durchwachte Nächte gekostet* (aaO, Vers 26), aber das Ziel, im Laufe der Auflagen entstandene „Jahresringe“ zu beseitigen, konnte erreicht werden.*

Die 7. Auflage des Jakom berücksichtigt wieder zahlreiche Neuerungen, die zum Zwecke der oben angesprochenen leichteren *Übersicht* wie folgt zusammengefasst werden können: Im Bereich der **Gesetzgebung: 1. BGBI I 53/2013** (Ausweitung der Pendlerförderung, § 16; Einführung Pendlereuro und Pendlerausgleichsbetrag, § 33; Ausdehnung der Möglichkeit, dem ArbN ein „Jobticket“ stfrei zur Verfügung zu stellen, um die Benützung öffentl Verkehrsmittel zu fördern, § 26); damit im Zusammenhang: PendlerVO, **BGBI II 276/2013**, die Regelungen hinsichtl Berechnung der Entfernung zw Wohnung und Arbeitsstätte und der Unzumutbarkeit der Benützung eines Massenbeförderungsmittels trifft und den Pendlerrechner einführt. – **2. BGBI I 135/2013** (Neudefinition Investmentfonds nach dem AIFMG). – **3. BGBI I 156/2013** (Anpassung der gesetzl Vorgaben für die Veranlagung der Produkte der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge an die volatiler gewordene Kapitalmarktsituation; flexiblere Gestaltbarkeit der Veranlagungsgrenze, § 108h).

Aus der **Rechtsprechung** sind insb die folgenden Entscheidungen hervorzuheben:

VwGH 23.1.13, 2009/15/0094 (Fahrtkosten zur Heilbehandlung auch neben einem Pauschbetrag gem § 3 Abs 1 der VO 303/1996); VwGH 21.2.13, 2009/13/0257 (durchgeleitete vA durch eine Stiftung); VwGH 19.3.13, 2010/15/0141 (fremdfinanzierte Rentenversicherung – WK sind nur eingeschränkt abzugsfähig); VwGH 26.2.13, 2009/15/0016 (Vergütung als Aufsichtsrat ist nicht einer zwischengeschalteten Ges zuzurechnen); VwGH 25.4.13, 2010/15/0099 (auswärtige Berufsausbildung, Finanzierung eines an ein Bachelorstudium anschließenden Masterstudiums); VwGH 25.4.13, 2013/15/0131 (kein Verlustvortrag für Erben, der den Betrieb nicht fortführt); VwGH 25.4.13, 2010/15/0158 (Anwendbarkeit von § 32 Abs 1 Z 1 lit a iVm § 37 Abs 2 Z 2 auf Pensionsabfindungen); VwGH 22.5.13, 2009/13/0031 (ArbG-Begriff bei Entsendung – nach Abkommenszusammenhang entscheidend, wer die Kosten trägt); VwGH 23.5.13, 2010/15/0067 (Beginn der AfA bei Herstellungsmaßnahmen); VwGH 26.6.13, 2012/13/0076 (Zwangsläufigkeit iZm auswärtiger Berufsausbildung); VwGH 27.6.13, 2010/15/0205 (auch riskante Wertpapiere kommen als gewillkürtes BV in Betracht); VwGH 25.7.13, 2011/15/0193 (Mittelpunkt Lebensinteressen – abstellend auf den Bezug von Arbeitslosengeld in Österr); VwGH 25.7.13, 2011/15/0151 (Unter- vermietung unabhängig von der Fremdüblichkeit des Hauptmietverhältnisses); VwGH 21.11.13, 2010/15/0130 (Zuzahlungen zu den Heimkosten eines Elternteils nach vor-

Vorwort zur 7. Auflage

angegangener Schenkung einer Wohnung als agB); VfGH 6.6.13, B 391/2013-4 und VwGH 19.9.13, 2013/15/0207 (GFB-Aufteilung bei MUerschaften).

Als Schwerpunkte der **Verwaltungsarbeit** des Jahres 2013 sind hervorzuheben:

LSt-Wartungserlass 2013 und EStR-Wartungserlass 2013, gemeinsamer Wartungserlass des BMF v 24.7.13 zu den EStR 2000, KStR 2013 und VereinsR 2001 (BMF-010200/0012-VI/6/2011), Sbg StDialog 2013 und BMF-Informationen zu § 10 v 29.11.13 und zu § 11a v 9.8.13 und 18.12.13 sowie zum Verlustvortrag vom 19.12.13.

Nun aber (um wieder mit dem für Vorwortzitate äußerst ergiebigen Buch der Makabäer zu sprechen, diesmal Vers 33) *wollen wir mit der Erzählung beginnen, ... es wäre ja töricht, wenn die Vorrede länger würde als die ganze Erzählung.* Im Übrigen, dafür muss noch Platz sein, sind Anregungen und kritische Hinweise wie immer unter jakom@lindeverlag.at willkommen!

Im Februar 2014

Die Verfasser